



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0248/2024				Datum: 27.09.2024			
Dezernat 4							
Verfasser:		61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung				Az.: 61 AL	
Betreff:							
Prüfung der Verwendung der Langemarck-Kaserne für wohnbauliche oder andere Zwecke							
Gremienweg:							
08.10.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität			<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
				<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
				<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
				<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP	öffentlich					

Unterrichtung:

Die Verwaltung führt regelmäßig – mindestens 1 mal im Quartal - mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) Gespräche zu den einzelnen Bundeswehr-, Bundes- und Konversionsliegenschaften in der Stadt.

Gegenstand dieser Gespräche ist immer auch die aktuelle Entwicklung der insbesondere von der Wehrtechnischen Studiensammlung belegten Langemarck-Kaserne in Lützel, zumal es in der Vergangenheit immer wieder Bestrebungen zur Verlagerung der musealen Nutzung gegeben hat.

Die BImA hatte zuletzt mit aktuellem Stand August 2024 keine Erkenntnislage von einer Freigabe dieser Liegenschaft. Insofern erübrigt sich auch die Prüfung einer geeigneten Folgenutzung.

Das Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ist jedoch, sollte es zu einer kurzfristigen Freigabe kommen, in der Lage, ebenso kurzfristig Nutzungsüberlegungen für eine Folgenutzung an dieser Stelle zu unterbreiten. Durch das Angebot des Erstzugriffes hat die Stadt hierbei alle Optionen der städtebaulichen Steuerung.

Finanzielle Auswirkungen: ./.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: ./.